

4. Aufhebung der Umsatzsteuer und Einführung einer Firmensteuer.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den vorgelegten Gesetzentwürfen einverstanden, doch mit folgenden Abänderungen zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Firmensteuer:

- 1) in § 1 statt „M. 5000“ zu sagen „M. 10 000“;
- 2) § 2 Absatz 2 im Eingang zu fassen: „Zunächst im Jahre 1886, sodann von drei zu drei Jahren wird,“ und in der letzten Zeile zu sagen statt „sechs“ „drei“;
- 3) in § 9 a statt „je sieben“ und „je elf“ zu sagen „je neun“ und „je dreizehn“;
- 4) in § 15 statt „vom Generalsteueramte“ zu sagen „von der Steuerbehörde“;
- 5) in § 16 Absatz c zu streichen, so daß Absatz d jetzt Absatz c wird;
- 6) § 17 zu fassen: „Die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer tritt mit dem 1. Juli 1884 ein“.

Mittheilung des Senats

vom 23. Mai 1884.

1. Feuerficherer Abschluß zwischen Bühne und Zuschauerraum im Stadttheater.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 21. d. Mts. bei.

2. Aufhebung der Umsatzsteuer und Einführung einer Firmensteuer.

Der Senat stimmt den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 21. d. Mts. zu.

3. Knickmann'sche Mühle.

Indem der Senat den anliegenden Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, betreffend die vormalige Knickmann'sche Mühle, der Bürgerschaft mittheilt, lehnt er seinerseits den Antrag auf Abbruch der Mühle ab, da die Erhaltung derselben als einer Zierde der Wallanlagen, so lange eine einigermaßen genügende Verwerthung zu erzielen ist, einem Abbruch und Umbau vorzuziehen ist. Der Senat bewilligt nunmehr auch seinerseits die veranschlagten M. 2600 für Reparaturen der Miethwohnungen und hat demgemäß die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke beauftragt.

Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, betreffend die sogenannte Knickmann'sche Mühle.

Anlage.

In Gemäßheit des Beschlusses der Bürgerschaft vom 12. März d. J. hat die Deputation sich weiter bemüht, die Mühle zum Mühlenbetrieb zu vermieten; es ist ihr jedoch nur gelungen für die Mühle nebst Müllerwohnung ein Angebot von M. 400 jährlicher Miethen auf 10 Jahre zu erlangen, wobei der Miether die erheblichen Kosten der Instandsetzung und Unterhaltung des Mühlenwerks übernehmen würde. Die Majorität der Deputation ist noch jetzt der Ansicht, daß, um eine gute Verzinsung und eventuelle Amortisation des für die Mühle aufgewandten Kapitals von M. 32 500 zu erlangen, es erforderlich ist, die Mühle abzubringen und für die vorhandenen Wohnungen die notwendigen Reparaturkosten aufzuwenden, zumal für das Mühlenwerk jetzt M. 3000 geboten sind. Es ist anzunehmen, daß, wenn der Mühlenbetrieb mit seinen vielen Unannehm-

lichkeiten für die Miether definitiv beseitigt ist, eine erhebliche Erhöhung der Miethen von ca. M. 1700 eintreten wird, während eine Vermietung des Mühlenbetriebes und der Müllerwohnung auf 10 Jahre die Vermietung der Miethwohnungen erschweren wird und jede Verfügung der Behörden über die Mühle zu etwaigen anderen Zwecken oder Hineinziehung in die Ballanlagen auf lange Jahre unmöglich macht. Eine Vermietung des Ganzen an einen Miether war nicht zu erreichen. Gegen Obiges ist von der Minorität der Deputation hervorgehoben, daß die Mühle jetzt eine Zierde der Ballanlagen sei, nach Abbruch des Mühlenwerks aber das verbleibende Gebäude keinen ästhetischen Anblick mehr gewähren werde. Ersteres ist richtig, jedoch wird die Mühle ohne erhebliche Unkosten für den Staat auf die Dauer nicht erhalten werden können, und was letzteres anbetrifft, so ist dagegen hervorzuheben, daß die Gebäude von Bäumen verdeckt liegen, der zu schaffende Zustand nur ein provisorischer, durch das finanzielle Interesse gebotener sein soll, der von den Behörden jeden Augenblick beseitigt werden kann, falls er nicht mehr gefällt. Ueber eine zweckmäßige und möglichst geschmackvolle Ausführung der Umbau wird die Baudeputation sich zu äußern haben.

Indem die Deputation die in Gemäßheit des Beschlusses der Bürgerchaft vom 12. März d. J. angefertigten Risse ihrem Berichte beifügt, ersucht sie um baldige Beschlußfassung über ihre Anträge vom 21. September 1883, da mittlerweile die Reparaturen nicht ausgeführt werden können und Miethverluste eintreten, das Mühlenwerk sich allmählich verschlechtert und schließlich möglicherweise beide Reflektanten sich zurückziehen möchten.

(gez.) **Pölmann.** (gez.) **Steinhäuser.**

